

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung

PZ-Nr.: 4117-190716-1

Anlage Meudt
BGK-Nr.: 4117
Charge: 2023/11/III
Westerwaldkreis-
Abfallwirtschafts-Betrieb
Bodener Str. 15, D 56424 Moschheim



Fertigkompost (feinkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

Fertigkompost (0 - 12 mm)

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherefähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- Düngemittelverordnung (DüMV)
- Organisches Düngemittel
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anh. II, FiBL-Betriebsmittelliste Nr. 126129



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	51,10	% FM
Rohdichte	570	kg/m ³
Organische Substanz	227	kg/t FM
Humus-C	67	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,4	
C/N-Verhältnis	15	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,4	g/l FM

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffe, löslich

	Wert	Einheit
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	23	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	745	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	3.140	mg/l FM

Nährstoffe, gesamt

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	8,84	5,04
Stickstoff organisch (N)	8,80	5,02
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	3,45	1,97
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	7,15	4,08
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	5,21	2,97
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	24,78	14,13

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	12,46	7,10
Humuswert ²	11,43	6,52

FM: Frischmasse,

¹ Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Jan. - März 2024, netto) (1,24 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,02 €/kg P₂O₅; 0,82 €/kg K₂O; 0,10 €/kg CaO).

² Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die **Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 03.06.2024** (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 19.06.2024

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Meudt
BGK-Nr.: 4117
Charge: 2023/11/III
PZ-Nr.: 4117-190716-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,88-0,34-0,71 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,88 % N Gesamtstickstoff

0,34 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,71 % K₂O Gesamtkaliumoxid

1,37 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Westerwaldkreis-
Abfallwirtschafts-Betrieb
Bodener Str. 15
56424 Moschheim



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,52 % Magnesium (MgO)

22,7 % Organische Substanz

45 mg/kg TM Nickel (Ni)

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten.

Untersuchung

Probenahme und Analytik



Anlage Meudt
BGK-Nr.: 4117
Charge: 2023/11/III
PZ-Nr.: 4117-190716-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Allgemeine Angaben

Auftraggeber/-in: Westerwaldkreis-
Abfallwirtschafts-Betrieb

Probenehmer/-in: Herr Florian Verfürden
(BGK-Nr.: 381) Chemisches und mikrobiologisches Institut UEG GmbH

Prüflabor: Chemisches und mikrobiologisches
(BGK-Nr.: 36) UEG GmbH

Verantwortliche/-r: Dr. Klaus Prade

Probenahmedatum: 03.06.2024
Probeneingang im Labor: 03.06.2024
Berichterstattung: 19.06.2024
Tagebuchnummer: 24-4002-001

Beprobtes Erzeugnis: Fertigkompost (0 - 12 mm)
Produktionsmonat: Mai
Untersuchte Charge: 2023/11/III
Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Bemerkungen :

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung

Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Natrium wasserlöslich (Na): 0,019 mg/l
Natrium gesamt: 0,129 % TM
Schwefel gesamt (S): 0,196 % TM
Schwefel wasserlöslich (S): 0,011 % TM
Eisen gesamt (Fe): 2,7 % TM
Mangan gesamt (Mn): 0,077 % TM

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,73	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,68	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	1,40	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	1,02	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	10	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	13	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	745	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	3.140	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	44,5	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	4,85	% TM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	570	g/l FM
Wassergehalt	48,9	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,40	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,4	
Rottegrad (1-5)	5	(27°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,000	% TM
- davon Glas	0,000	% TM
- davon Metall	0,000	% TM
- davon Folien	0,000	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,000	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,0	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	99	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	88	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	20,0	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,80	mg/kg TM
Chrom (Cr)	100,0	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	75,0	mg/kg TM
Nickel (Ni)	45,0	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,05	mg/kg TM
Zink (Zn)	138	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
[xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Meudt
BGK-Nr.: 4117
Charge: 2023/11/III
PZ-Nr.: 4117-190716-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,88	8,84	5,04
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,04	0,02
Stickstoff organisch (N)	0,88	8,80	5,02
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,34	3,45	1,97
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,72	7,15	4,08
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,52	5,21	2,97
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,48	24,8	14,1
Organische Substanz	22,7	227	130
Humus-C	6,73	67,3	38,3

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,51 und umgekehrt von TM in FM 1,96. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,57 und umgekehrt von t in m³ FM 1,75.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	3	0,27	0,15
Erstes Folgejahr ²	4	0,35	0,20
Zweites Folgejahr ²	3	0,27	0,15
Drittes Folgejahr ²	3	0,27	0,15
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	3	0,27	0,15
Erstes Folgejahr ²	10	0,88	0,50

1) Ermittelte Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	13	23	163	149
in 3 Jahren ³	39	69	488	448

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P₂O₅ und 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 39 t/ha bzw. 69 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Jan. - März 2024, netto) (1,24 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,02 €/kg P₂O₅, 0,82 €/kg K₂O, 0,10 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt
(gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff
(gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 39 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 8 ng/kg TM WHO-TEQ für die Summe aus Dioxin und dl-PCB. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandsregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Anlage Meudt

BGK-Nr.: 4117

Charge: 2023/11/III

PZ-Nr.: 4117-190716-1

Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,88	8,84	5,04
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,04	0,02
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,05	0,48	0,27
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,34	3,45	1,97
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,72	7,15	4,08
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,52	5,21	2,97
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	2,48	24,8	14,1
Organische Substanz	22,7	227	130
Humus-C	6,73	67,3	38,3

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,51 und umgekehrt von TM in FM 1,96. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,57 und umgekehrt von t in m³ FM 1,75.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	1 - 2	4 - 6	9 - 12
Stauden schwachzehrend	bis 1	2 - 4	4 - 9
Rosen	bis 2	bis 6	bis 12
Ziergehölze	bis 1	3 - 4	6 - 9
Landschaftsgehölze	bis 1	bis 4	bis 9
Rasenflächen	bis 1	-	bis 9

Die Anwendung zur Unterhaltung von Rasenflächen sollte nur jährlich erfolgen. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	10 Vol.-%	20 Vol.-%	30 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	27	14	9
Vor-Ort Einarbeitung			
in Liter pro m ²	max. Aufwandmenge Kompost		
in kg pro m ²	27		
	16		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 80 t Trockenmasse bzw. 157 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung

PZ-Nr.: 4127-190306-1

Anlage Rennerod

BGK-Nr.: 4127

Charge: 2023/12/2

Westerwaldkreis-

Abfallwirtschafts-Betrieb

Bodener Str. 15, D 56424 Moschheim



BGK

Westerwälder Grünabfallkompost

Humus- und Nährstoffdünger

Fertigkompost (0 - 15 mm)

- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasseraufnahme- und Wasserhaltefähigkeit des Bodens
- Fördert die Humusreproduktion und verringert die Bodenerosion
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe
- Verwendung auf Grünland- und Ackerflächen; hygienisch unbedenklich

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- Fertigkompost (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung - BioAbfV
- Düngemittelverordnung - DüMV
- Organisches Düngemittel
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anh. II, FiBL-Betriebsmittelliste Nr: 126139



RAL-GZ 251

www.gz-kompost.de

Eigenschaften

	Wert	Einheit
Trockenmasse	35,90	% FM
Rohdichte	690	kg/m ³
Organische Substanz	201	kg/t FM
Humus-C	60	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,7	
C/N-Verhältnis	16	

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen
Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffgehalte

	kg/t FM	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	7,32	5,05
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	0,02	0,02
Stickstoff organisch (N)	7,30	5,03
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,01	1,39
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	3,20	2,20
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	4,09	2,82
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	13,00	8,97

Monetäre Bewertung

	€/t FM	€/m ³
Düngewert ¹	6,45	4,45
Humuswert ²	10,13	6,99

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die **Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 07.05.2024** (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten.

Hinweis zum Produkt:

Der Kompost weist einen erhöhten Wassergehalt auf. Dieser befindet sich innerhalb der zulässigen Toleranzen der Gütesicherung (Einzelfallregelung). Aufgrund der frischmassebezogenen Nährstoffangaben in der Kennzeichnung ist bei der Abgabe der Komposte daher ausschließlich dieses Prüfzeugnis zu verwenden.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

FM: Frischmasse,

¹) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Jan. - März 2024, netto) (1,24 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,02 €/kg P₂O₅; 0,82 €/kg K₂O; 0,10 €/kg CaO).

²) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
Köln, den 27.05.2024

BGK

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung



Anlage Rennerod
BGK-Nr.: 4127
Charge: 2023/12/2
PZ-Nr.: 4127-190306-1

Westerwälder Grünabfallkompost

Organischer NPK-Dünger 0,73-0,20-0,31 mit Spurennährstoffen

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,73 % N Gesamtstickstoff

0,20 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,31 % K₂O Gesamtkaliumoxid

0,71 % Fe Eisen

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Westerwaldkreis-
Abfallwirtschafts-Betrieb
Bodener Str. 15
56424 Moschheim



RAL-GZ 251
www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,40 % Magnesium (MgO)

20,1 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten. Bei Anwendung dieses Düngemittels sind die Sperrfristen der Düngeverordnung in den Wintermonaten zu beachten.

Untersuchung

Probenahme und Analytik



Anlage Rennerod
BGK-Nr.: 4127
Charge: 2023/12/2
PZ-Nr.: 4127-190306-1

Westerwälder Grünabfallkompost

Allgemeine Angaben

Auftraggeber/-in: Westerwaldkreis-
Abfallwirtschafts-Betrieb

Probenehmer/-in: Herr Florian Verfürden
(BGK-Nr.: 381) Chemisches und mikrobiologisches Institut UEG

Prüflabor: Chemisches und mikrobiologisches
(BGK-Nr.: 36) UEG GmbH

Verantwortliche/-r: Dr. Klaus Prade

Probenahmedatum: 07.05.2024
Probeneingang im Labor: 07.05.2024
Berichterstattung: 27.05.2024
Tagebuchnummer: 24-3382-001

Beprobtes Erzeugnis: Fertigkompost (0 - 15 mm)
Produktionsmonat: Dezember
Untersuchte Charge: 2023/12/2
Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Bemerkungen :

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung

Bemerkung Prüflabor: Fertigkompost enthält vereinzelt größere Bestandteile aus Holz (kleine Zweige oder ähnliches).

Zusatzparameter:

Keine

Analysenergebnisse

Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	2,04	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,56	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	0,89	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	1,14	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	13	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	< 3	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	441	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	1.650	mg/l FM
<u>Bodenverbesserung</u>		
Organische Substanz	56,1	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	3,62	% TM
<u>Physikalische Parameter</u>		
Rohdichte (Volumengewicht)	690	g/l FM
Wassergehalt	64,1	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	1,30	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,7	
Rottegrad (1-5)	4	(38°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,006	% TM
- davon Glas	<0,001	% TM
- davon Metall	<0,001	% TM
- davon Folien	0,001	% TM
- davon Hartkunststoffe	0,003	% TM
- davon sonstige Fremdstoffe	0,001	% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)	0,3	cm ² /l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
<u>Biologische Parameter/Hygiene</u>		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	87	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	95	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht nachweisbar	
<u>Schwermetalle:</u>		
Blei (Pb)	16,0	mg/kg TM
Cadmium (Cd)	0,52	mg/kg TM
Chrom (Cr)	38,0	mg/kg TM
Kupfer (Cu)	23,0	mg/kg TM
Nickel (Ni)	37,0	mg/kg TM
Quecksilber (Hg)	0,04	mg/kg TM
Zink (Zn)	131	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,
[xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Anlage Rennerod
 BGK-Nr.: 4127
 Charge: 2023/12/2
 PZ-Nr.: 4127-190306-1

Westerwälder Grünabfallkompost

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,73	7,32	5,05
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,02	0,02
Stickstoff organisch (N)	0,73	7,30	5,03
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,20	2,01	1,39
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,32	3,20	2,20
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,41	4,09	2,82
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,30	13,0	8,97
Organische Substanz	20,1	201	139
Humus-C	5,96	59,6	41,1

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,36 und umgekehrt von TM in FM 2,79. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,69 und umgekehrt von t in m³ FM 1,45.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	3	0,22	0,15
Erstes Folgejahr ²	4	0,29	0,20
Zweites Folgejahr ²	3	0,22	0,15
Drittes Folgejahr ²	3	0,22	0,15
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m ³
Anwendungsjahr ¹	3	0,22	0,15
Erstes Folgejahr ²	10	0,73	0,51

1) Ermittelte Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).

2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m ³ /ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	19	27	120	188
in 3 Jahren ³	56	81	359	564

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P₂O₅ und 140 kg/ha K₂O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 56 t/ha bzw. 81 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Jan. - März 2024, netto) (1,24 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,02 €/kg P₂O₅, 0,82 €/kg K₂O, 0,10 €/kg CaO).

2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).

3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngerverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngerverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt
 (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)

- mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff
 (gemäß § 2 Nr. 11 DüV > 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngerverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 20 t Trockenmasse bzw. 56 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Bei Anwendung auf Grünland zur Futtergewinnung und auf Ackerfutterflächen mit nichtwendender Bodenbearbeitung nach der Aufbringung (ausgenommen Maisanbauflächen), gilt ein Grenzwert von 8 ng/kg TM WHO-TEQ für die Summe aus Dioxin und dl-PCB. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Anlage Rennerod
 BGK-Nr.: 4127
 Charge: 2023/12/2
 PZ-Nr.: 4127-190306-1

Westerwälder Grünabfallkompost

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m ³
Stickstoff gesamt (N)	0,73	7,32	5,05
Stickstoff löslich (N)	0,00	0,02	0,02
Stickstoff anrechenbar (N) ¹	0,04	0,39	0,27
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,20	2,01	1,39
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,32	3,20	2,20
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,41	4,09	2,82
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,30	13,0	8,97
Organische Substanz	20,1	201	139
Humus-C	5,96	59,6	41,1

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,36 und umgekehrt von TM in FM 2,79. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,69 und umgekehrt von t in m³ FM 1,45.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	2 - 3	6 - 8	12 - 16
Stauden schwachzehrend	1 - 2	3 - 6	6 - 12
Rosen	bis 3	bis 8	bis 16
Ziergehölze	bis 2	5 - 6	9 - 12
Landschaftsgehölze	bis 2	bis 6	bis 12
Rasenflächen	-	-	bis 16

Bei Rasenflächen nicht zur Unterhaltungspflege geeignet. Die Empfehlungen entsprechen den „Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau“ der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	15 Vol.-%	25 Vol.-%	35 Vol.-%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	22	13	9
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m ²	32		
in kg pro m ²	22		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Roh- und Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 80 t Trockenmasse bzw. 223 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutz- und bodenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.